

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

16.10.1836 (Nr. 288)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 288.

Sonntag, den 16. Oktober

1836.

## Baden.

Karlsruhe, 14. Okt. Die Nummer 46 des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält:

I. Die in Folge höchsten Rescripts aus großherzogl. Staatsministerium vom 29. v. M. durch großherzogl. Ministerium des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vollzogene Verkündigung des Bundesbeschlusses vom 18. August d. J., die Bestrafung von Verbrechen gegen den deutschen Bund und die Auslieferung politischer Verbrecher auf dem deutschen Bundesgebiete betr. \*)

II. Eine Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 26. v. M., wonach, da die freierherrlich von Stobingen'sche Grundherrschaft zu Steißlingen auf das Recht zur Ausübung der Jagd- und Forstpolizei und zur Beförderung der innerhalb ihres Bezirks gelegenen Gemeinds- und Körperschaftswaldungen Verzicht geleistet hat, die hiervon der Stadt Radolphzell zugehörigen 192 Morgen Waldungen dem landesherrlichen Forstbezirk Radolphzell, die übrigen Gemeinds-, Körperschafts- u. Privatwaldungen dagegen dem landesherrlichen Forstbezirk Stockach zugewiesen werden.

Lörrach, 10. Okt. Gestern versammelten sich die Mitglieder des hiesigen landwirthschaftlichen Amtsvereins in dem Reborthe Weil in der Absicht, sich über die bevorstehende Weinlese zu besprechen. Das Wesentliche der Berathung ging dahin, daß man auf eine Spätlese zu wirken suchen müsse, indem nach dem allgemeinen Zustande der Trauben ohne Schaden süglich noch bis zum 20. d. M. mit der Lese gewartet werden könne. Da aber in vielen Gemeinden der Nutzen und Vortheil der Spätlese noch nicht gewürdigt wird, so hat man beschlossen, daß von jeder Gemeinde die Anfangszeit ihrer Weinlese, falls diese vor oder nach dem 20. d. M., durch dieses Blatt bekannt gemacht werden solle. Dieser Beschluß wurde jeder Gemeinde, welche viel Rebbau treibt, schriftlich mitgetheilt, und auch den Weinliebhabern wird es nicht unlieb seyn, auf diesen Beschluß aufmerksam gemacht zu werden. — So eben wird uns amtlich mitgetheilt, daß die Gemeinden Kleinfems und Blausingen die Weinlese den 12. d. M. beginnen werden. (Freib. Btg.)

\*) Wir haben diesen Bundesbeschlus bereits in Nr. 261 uns. Blattes vom 19. v. M. vollständig mitgetheilt.

Die Red. d. Karlsruh. Btg.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 12. Okt. Gestern in der Frühe hat uns abermals eine Abtheilung des in Sachsenhausen kasernirten Landwehrbataillons vom kais. österreich. Infanterieregiment Fleischer verlassen, um sich für's Erste nach Mainz zu begeben. Dieselbe bestand aus 130 Mann, Unteroffizieren und Soldaten, und 8 Offizieren. Durch diesen Abgang findet sich der Bestand der gedachten Truppen auf 880 Mann verringert, die Offiziere ungerechnet. (S. M.)

## Königreich Sachsen.

Se. königl. Maj. haben folgenden Tagesbefehl zu erlassen geruht:

Dresden, 8. Oktober.

Bei der Beschäftigung der verschiedenen Waffengattungen Meiner Armee habe Ich mit Wohlgefallen bemerkt, daß der Geist treuer Pflichterfüllung und strenger militärischer Ordnung durchgängig herrscht; daß die Truppen in taktischer Beziehung vorzüglich ausgebildet sind, und daß auch von den Administrativbehörden für das Beste derselben mit Umsicht und Eifer gesorgt wird. Indem es Mir zur Freude gereicht, Ihnen dieses zu eröffnen, befehle Ich, daß es der Armee bekannt gemacht und ihr die Versicherung der Fortdauer Meines besondern königlichen Wohlwollens gegeben werde, mit welchem Ich auch Ihnen wohlgethan verbleibe.

Friedrich August.

An den kommandirenden Generallieutenant

v. Cerrini.

(Leipz. Btg.)

## Württemberg.

Stuttgart, 11. Okt. Se. Maj. der König von Baiern haben gnädigst geruht, durch ein allerhöchstes huldreiches Handschreiben dem Verein für Schillers Denkmal zu Stuttgart einen abermaligen Beitrag von 1000 fl. zur würdigen Ausführung des Denkmals anzuweisen. (Würt. Btg.)

## Preußen.

Berlin, 8. Okt. Die energische Note, welche die französl. Regierung durch ihren Gesandten, den Herzog von Montebello, der Eidgenossenschaft hat übergeben lassen, hat auch hier einen tiefen Eindruck gemacht. Man erkennt in derselben ein wichtiges Dokument, das den Willen des Königs der Franzosen auf das Deutlichste an den

Tag legt, ganz im Einklange mit den Maaßregeln der übrigen großen europäischen Mächte, durch die Erhaltung der innern Ruhe den allgemeinen Frieden, der zwischen den Weltmächten herrscht, zu erhalten und zu befestigen, ein Umstand, der als Gegenstück zu dem innern Zwiespalt, der Spanien, Portugal und in vielen Beziehungen auch die Schweiz und deren Bewohner erfüllt, um so tröstlicher dem Beobachter der Weltereignisse in die Augen fällt.

Die schon in öffentlichen Blättern angedeutete Veränderung in Hinsicht der Referate bei Sr. Maj. scheint sich zu bestätigen. Es ist viel davon die Rede, daß von dem neuen Jahre an jeder Minister den Vortrag der Angelegenheiten seines Departements oder Portefeuilles bei der allerhöchsten Stelle haben wird.

(Hamb. Korresp.)

Berlin, 11. Okt. Am 5. d. wurde zu Achen, während der dortigen Anwesenheit Sr. Kön. Hoh. des Kronprinzen, der Grundstein zu einem Monument an der Stelle gelegt, wo vor 18 Jahren Sr. Maj. der König mit Ihren hohen Verbündeten, den Kaisern Franz und Alexander, den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig durch feierlichen Gottesdienst begingen.

(Preuß. Bl.)

Koblenz, 12. Okt. Der Wiederaufbau des Stolzengfels, dieser schönen Burg Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Preußen, schreitet beständig vorwärts. In wenigen Jahren wird die Burg ganz im früheren Style wieder auferstanden seyn, und als eine der herrlichsten Zierden unserer Umgegend prangen.

(Rh. u. Mos. Ztg.)

#### Österreich.

Wien, 7. Okt. Sr. Maj. der Kaiser geht erst bis Montag nach Wiener Neustadt, um dem großen Mandver des Brandraketencorps beizuwohnen. Sr. Majestät bleibt zwei Tage in dieser ehemaligen Residenz der Beherrscher Österreichs, und trifft erst am 13. d. M. wieder in Schönbrunn ein. Man trifft dort große Anstalten, um den Monarchen, welcher zum erstenmale seit seiner Thronbesteigung in Neustadt erscheint, zu empfangen.

(S. M.)

#### Schweiz.

Das Guizot'sche Journal „la Paix“ enthält folgenden Artikel über die Schweizerangelegenheit:

„Die Note des Hrn. v. Montebello hat in den schweizerischen Journalen Einwürfe veranlaßt, welche wir nicht unbeantwortet lassen dürfen. Man behauptet, die Schlüsse des Tagsatzungsberichtes enthalten nichts geradezu Beleidigendes für Hrn. v. Montebello; was den Anschein einer Beschimpfung gegen ihn haben könnte, sind, so sagt man, die Erwägungsgründe des Berichtes und die Verhandlungen, welche derselbe bereits veranlaßt hat. Aber da dies Alles nicht Gegenstand eines Beschlusses der Tagsatzung gewesen, hätte die franz. Regierung, den schweizerischen Journalen zufolge, kein Recht, dafür Genugthuung zu verlangen.“

„Wir müssen allervorderst sagen, daß die Schweizerblätter im Irrthum sind, wenn sie einen Bericht und eine Rede in eine Linie stellen. Ein Bericht hat vielmehr Wichtigkeit als eine Rede; da die Versammlung die Kommission, diese den Berichtersteller ernennt, so stellt der letztere bis auf einen gewissen Punkt die Versammlung selber vor, zu welcher er gehört. Die Erwägungsgründe, auf welche er seine Schlüsse stützt, besonders wenn diese Schlüsse zum Beschluß erhoben werden, sind weit bindender für die Versammlung, als eine bloße Rede seyn könnte.“

„Um zu beweisen, daß Frankreich wirklich beschimpft worden, dürfen wir uns nur auf alle Schweizer berufen, welche unsere parlamentarischen Gebräuche kennen; wir fordern sie auf, sich zu fragen, was geschähe, wenn ein Deputirter auf der Tribune erklären würde, daß ein fremder Gesandter eine infamirende Strafe verdient habe? Wenn ein Redner in seinem eigenen Namen so spräche, würde ihn der Präsident unverzüglich zur Ordnung rufen, geschähe dies nicht, so könnte die Macht, deren Gesandter beschimpft worden, sich mit Recht beleidigt finden. Aber wenn es der Berichtersteller einer Kommission wäre, und namentlich wenn er Beschlüsse vertheidigte, denen die Regierung beigestimmt hätte, so müßte augenscheinlich einer der Minister die Tribune besteigen, und erklären, die Regierung desavouire die Worte des Berichterstellers; wenn er bei einem solchen Anlaß Schweigen beobachtete, würde er auf eine bedenkliche Weise die Interessen der Staatsgewalt und des Staates selbst bloß stellen.“

„Das wäre der Stand der Dinge bei den gewöhnlichen Verhandlungen einer ständischen Versammlung; aber der Fall war viel ernster in der Angelegenheit Confeil's. Denn hier hat die Kommission darauf angetragen, der Vorort solle durch die Tagsatzung beauftragt werden, die franz. Regierung von dem wahren Sachverhalt zu unterrichten, und dieser Mittheilung eine beglaubigte Abschrift der Aktenstücke beizufügen. Jedermann glaubte nun, die Mittheilung werde hauptsächlich in der Uebersendung des Berichtes bestehen, welcher den Verhandlungen der Tagsatzung zu Grunde lag, und welcher die Ergänzung und Erklärung der amtlichen Aktenstücke war, auf welche die Kommission ihre Anklage gründete. Nicht allein denjenigen, welche die Berathungen der Tagsatzung gelesen, hatte diese Meinung sich aufdringen müssen, es liegt sogar am Tage, daß dieselbe, in dem Schooße der Versammlung selber, von mehreren Gesandten, welche im Sinne der Mehrheit gestimmt hatten, getheilt wurde. Der Gesandte von Genf verlangte, daß bei der Uebersendung dieser Mittheilung an die franz. Regierung der Vorort den Paragraphen streiche, in welchem gesagt ist, daß von Hrn. v. Montebello begangene Verbrechen werde in der franz. Gesetzgebung mit einer infamirenden Strafe belegt. Augenscheinlich dachte also dieser Gesandte, der mit der Mehrheit gestimmt hat, daß der Beschluß der Tagsatzung dahin gehe, Frankreich den Bericht mit den amtlichen Aktenstücken zuzustellen.“

„Heute versichert man, der Vorort sey entschlossen, den Bericht der Aktenstücke, welche er der franz. Regie-

zung überweisen werde, nicht zuzustellen, und wir können einem solchen Entschluß nur unsern Beifall geben, da uns derselbe den Pflichten und den Interessen der Schweiz gleich angemessen scheint, und da er einen Weg zur Verständigung eröffnet, welchen die Regierung zu betreten wünscht.

„Dieser Beschluß ist augenscheinlich ein Beweis der versöhnlichen Gesinnungen des Vororts, welcher überdies so eben das durch die radikalen Journale verbreitete Gerücht, als habe der schweizer. Geschäftsträger zu Paris Befehl erhalten, alle Kanzleiverbindungen mit Frankreich abzubrechen, Lügen strafen ließ. Es darf nicht vergessen werden, daß der K. Bern in der letzten Tagsatzung für die Beschlüsse gestimmt hat, über welche Frankreich sich beschwert, und welche nur eine Mehrheit von einer Stimme erhielten. Die Mehrheit dürfte demnach schon allein durch diesen Beschluß der Berner Regierung eine Veränderung erleiden, wenn dieser Beschluß im Schooße der Tagsatzung fortbesteht.“

„Die von Frankreich begehrten Maaßregeln der Genugthuung sind den Forderungen der strengsten Gerechtigkeit angemessen, und Alles läßt erwarten, sie werden von der außerordentlichen Tagsatzung nicht verworfen werden. Unter den schweiz. Journalen, welche die franz. Note angreifen, anerkennen mehrere, daß die Tagsatzung nicht befugt war, Hrn. v. Montebello zu beurtheilen. Nur ein Urtheil konnte unter aufrichtigen und ernstern Männern herrschen über die ungeheure Unregelmäßigkeit der durch die Tagsatzung eingeleiteten Untersuchung, welche Hrn. v. Montebello beurtheilte, ohne ihn gehört zu haben, und ohne sich auf einen Grund stützen zu können, als auf die ungereimte, den Erzählungen von fünf Glenden, welche die Kommission selbst als kein Vertrauen verdienend, bezeichnet hatte, beigezeichnete Glaubwürdigkeit.“

„Wir haben die Note vom 18. Juli stets getadelt; wir sind in dieser Hinsicht mit dem Journal des Debats vollkommen verschiedener Ansicht. Wir haben geäußert, daß, im Fall die Drohungen von Intervention nöthig gewesen, das Interesse Frankreichs augenscheinlich erfordert hätte, daß dieselben der Schweiz durch alle Mächte eröffnet würden, und daß man nicht unserm Staate eine Initiative aufbürde, welche nothwendiger Weise die ganze Schweiz wider uns aufbringen mußte. Wir haben gesagt, diese Drohungen seyen nicht nöthig gewesen, und sie haben eine der erwarteten ganz entgegengesetzte Wirkung hervor gebracht. Vor dem 10. Juli rüsteten sich alle Kantone, entscheidende Maaßregeln zur Austreibung der Flüchtlinge zu ergreifen, und wenn diese Maaßregeln später Widerstand fanden, so lag die Schuld in der durch die Drohungen Frankreichs hervorgerufenen Aufregung.“

„Wir glauben demnach, daß in dieser Sache die ersten Fehler auf Seiten der franz. Diplomatie waren. Wir wissen nicht, welcher Ansicht in dieser Sache die Chefs der Regierung sind, aber wir begreifen, daß sie dachten, keine Betrachtung dürfe sie bewegen, die Rache zu erdulden, wodurch die schweizerischen Radikalen den französischen Gesandten und seine Regierung zu entehren

versuchten. Andererseits können die Minister unmöglich erkennen, wie wichtig eine Wiederherstellung des guten Vernehmens, in welchem beide Länder vor der Note vom 18. Juli standen, für die Interessen seyn muß. Die Ereignisse von 1814 müssen uns zur Lehre dienen. Die Schweizer verletzten damals ihre Pflichten gegen unser Land, aber man muß anerkennen, daß Frankreich sie gereizt, und daß die Maaßregeln des Kaisers ihnen gerechte Ursache zur Unzufriedenheit gegeben hatten. Die Nationallehre fordert augenscheinlich, daß die Eidgenossenschaft uns eine Genugthuung gebe, aber es hieße, die Fehler des Kaisers erneuern, wenn man das an die Schweiz zu richtende Begehren mit zu großen Schwierigkeiten und Anforderungen verbinden wollte.“

Bern. Auf offiziellem Wege ist nun auch die Zustimmung des Standes Graubünden zum Conseilbeschlusse eingegangen.

Bern, 11. Okt. Es heißt, Bertola und Migliari seyen in Frankreich verhaftet worden. Conseil habe dem Präsidenten Balsiger erklärt, daß seine frühern Ausagen ihm durch Gewalt entziffen worden, und daß er sie förmlich widerrufe.

Glarus, 7. Okt. Es verlautet, daß auf Sonntag eine katholische Landsgemeinde in Näfels zusammenberufen, und daselbst verhandelt werden wird: 1) ob man die an der außerordentlichen gemeinen Landsgemeinde am 2. d. M. angenommene Verfassung auch annehmen, oder 2) sich vom Kanton Glarus reformirten Theils trennen wolle.

Genf, 11. Okt. Ein in Genf niedergelassener franz. Uhrenmacher wurde an der Gränze, obschon er sich über seine französische Herkunft genügend ausweisen konnte, zurückgewiesen, weil sein Paß von Genfer Behörden ausgestellt und er mit einer Genferin verheirathet war.

— Bei Genf wurde einigen Schweizern, welche Landsgüter auf französischem Gebiet besitzen, nicht einmal die Heimkehr gestattet. Ein Engländer, der, trotz des Verbotes, aus Genf sich nach Ferner begab, wurde für zwei Stunden in Verhaft gesetzt, ließ sich dies bescheinigen und schrieb an sein Ministerium.

Freiburg. Der Staatsrath trägt auf folgende Instruktion an:

1) Mit Kraft und Würde die Anschuldigungen zurückzuweisen, welche die letzte französische Note enthält, so wohl in Bezug auf die Tagsatzung, als auch in Bezug auf andere bestehende schweizerische Behörden, welche als unter dem Einfluß einer sie beherrschenden Faktion stehend betrachtet werden.

2) Nachzuweisen, daß weder die Note der Tagsatzung vom 29. August, noch die Mittheilung des Conseil'schen Handels, so wie sie beschloffen worden und wie namentlich die Regierung von Freiburg sie verstanden, irgend eine Beleidigung wider die französische Regierung enthält, und daß also die Schweiz von der Gerechtigkeit dieser Regierung die Wiederherstellung des gegenwärtig unterbrochenen Verkehrs zwischen beiden Ländern erwarten dürfe.

**St. Gallen.** Der große Rath war am 10. Oktober außerordentlich versammelt. Von 150 Mitgliedern waren 8 abwesend, worunter der erste Gesandte, Hr. Landammann Baumgartner. Die Verlesung der Akten dauerte über zwei Stunden. Von neun Instruktionsanträgen des kleinen Raths wurden heute nur die zwei ersten erledigt und angenommen. Sie lauten wie folgt:

1) Die Gesandtschaft hat die bestimmte Erklärung abzugeben, daß der Kanton St. Gallen in der Antwort der Tagsatzung vom 9. August d. J. keinen Stoff vorfinde, der die Tagsatzung zu einer Mißbilligung oder zur Zurücknahme des Beschlusses verpflichten könnte. (Angenommen gegen drei Stimmen.)

2) Eben so wenig finde sich der Kanton St. Gallen veranlaßt, dazu zu stimmen, die Schlußnahme der Tagsatzung über die Angelegenheit des Polizeiagenten Conseil zurückzunehmen.

Die übrigen, noch nicht berathenen Anträge des kleinen Raths lauten im Wesentlichen:

3) Da aus der Note Frankreichs Unkenntniß unserer Verhältnisse und Mißleitung ersichtlich ist, so soll die Regierung von Frankreich über den wahren Sachverhalt und die Gesinnungen der Tagsatzung in Kenntniß gesetzt werden.

4) Sollte dieses nicht helfen, so soll zu Retorsionsmaßregeln im Verkehr und in Paßverhältnissen gestimmt und für ernstere Maßregeln das Referendum vorbehalten werden.

5) Hinwirken, daß die mit der Ehre und Selbstständigkeit verträglichen Mittel ergriffen werden, um sich das Wohlwollen der übrigen Nachbarstaaten zu erhalten.

6) In vorkommenden Fällen mitwirken, daß von allen Kantonen unruhige Flüchtlinge weggeführt werden, und erklären, von Seite des Kantons St. Gallen werde der im Art. 1 des Konkordats aufgestellte Grundsatz gehandhabt werden.

7) Vermittlung wird nicht angerufen, aber auch nicht zurückgewiesen.

8) Untersuchung wegen verspäteter Absendung des Spionberichts.

9) Im Geist dieser Instruktion auch zu andern Anträgen stimmen.

**Aargau.** Bei der milizpflichtigen Mannschaft im Aargau zirkulirt eine Adresse an den großen Rath daselbst, mit dem Verlangen, frühere Beschlüsse der Tagsatzung um keinen Preis zurückzunehmen.

**Neuenburg, 11. Okt.** Das gesetzgebende Korps hat heute folgenden Instruktionsantrag des Staatsraths, mit 66 gegen 9 Stimmen, angenommen:

Die Gesandtschaft soll beauftragt werden, zu erklären, daß der Stand Neuenburg, mit Bezugnahme des von seiner Gesandtschaft auf der letzten Tagsatzung in der Angelegenheit Conseil abgegebenen Botums, erachtet, man müsse Frankreich die Genugthuung leisten, welche dasselbe nach den im Völkerrecht angenommenen Grundsätzen und in Uebereinstimmung mit den alten freundschaftlichen Verhältnissen der Schweiz zu Frankreich, zu fordern berechtigt ist; in Bezug auf die Verhältnisse der Schweiz im

Allgemeinen, soll die Gesandtschaft darauf bestehen, daß diese Verhältnisse auf dem Fuße eines guten Vernehmens erhalten werden.

### Großbritannien.

**London, 8. Okt.** Letzten Donnerstag machte Hr. Green mit seinem Omnibusballon dem Regen einen Besuch, an der Stätte, wo er bereitet wird. Er kam unter strömendem Regen (das Schiff war durch den Ballon gedeckt und wurde bloß durch das von diesem herabträufelnde Wasser benezt) durch vier Wolkenschichten, von denen die letzte 3500 Fuß über der Meeresfläche erhaben war. Diese war es, von welcher der Regen ausging, und über ihr war es trocken, da andere Wolken, welche in großer Höhe die Sonne noch verbargen, keinen Regen fallen ließen. Zwischen der ersten und zweiten Schichte konnten die Luftschiffer noch manchmal durch Spalten der ersten die Erde erblicken, weiterhin waren sie ganz umhüllt von flüssigem Dampfe.

An der Stockbörse und in der ganzen City herrscht der Wunsch, daß das System der Briefstauben, durch welches der Stand der Course in Paris gemeldet wird, doch aufhören möge, indem die, welche ausschließlichen Zutritt zu diesen Mittheilungen haben, dadurch gegen die übrigen in einem sehr ungerechten Vortheile stehen. Man würde von diesem Vortheile nur einen sehr unvollkommenen Begriff haben, wenn man ihn mit ausgebleieten Würfeln oder mit vorher bezeichneten Karten in einem gemeinen Spielhause vergleichen wollte, und Alles, was man bei solcher Vergleichung vorbringt, ist, daß die Parteien sich auch hier dieses Spieles, d. h. dieser Spekulation in den Stocks, wenn sie es für gut finden, enthalten mögen. Thatsache ist jedoch, daß nach der Art, wie die Geschäfte auf der Börse geführt werden, eine bedeutende Klasse, nämlich die der Mäkler oder Mittelmänner, nothwendig dadurch getroffen werden, weil sie in der Regel zu irgend einem Preise kaufen und verkaufen, und zwar bis zu einer großen Summe und fast unter allen Umständen. Seit Einführung der Briefstauben sind sie zwar sehr vorsichtig geworden, und beschränken sich in zweifelhaften Fällen auf mäßige Geschäfte; aber sie leiden doch darunter. Das Einzige, was sich ihnen als Hülfsmittel darbietet, ist, eine Menge von Habichten, Falken und andern Raubvögeln an dem Flecke der Küste von Kent zu halten, wo man glaubt, daß die Tauben ihre Nachrichten überbringen. Dies ist auch schon bis zu einer gewissen Ausdehnung geschehen. Wenn aber auch dadurch die Gefahr der armen diensthüthenden Briefstauben sehr vermehrt worden ist, so ist dadurch der Gebrauch damit noch nicht abgeschafft. Ausdauer in diesem Verfahren wird aber mit der Zeit diesen Zweck ganz erreichen.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 5. Okt.** Sr. Maj. der König der Franzosen haben dem Marineminister befohlen, dem dänischen Schiffskapitän A. Glasjer eine goldene Ehrenmedaille zukommen zu lassen, weil er am 29. April 1835 die Mannschaft des französischen Schiffes Genevieve von

Dankkirchen errichtet. Diese Medaille ist dem kön. bairischen Gesandten, Ritter Koss, zugestellt, um sie an ihre Bestimmung abzuliefern.

— Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Pressfreiheit ist auf 2830 gestiegen. Die Repräsentantenschaft derselben hat aufs Neue einen Preis von 200 Rthlren. Silber auf „ein gutes historisches Lesebuch für den Bauernstand“ gesetzt. Die konkurrierenden Schriften müssen vor dem 1. Okt. 1837 eingeliefert werden.

— In diesen Tagen ist hier ein Gaunerstreich begangen worden, welcher hinsichtlich seiner Anlage und dreifachen Ausführung mit den ausgezeichneteren Spitzbübereien der Art in London und Paris sich messen kann, und der ungefähr so erzählt wird: Ein feingekleideter Mann von südlicher Gesichtsfarbe und mit mehreren Orden, kam Vormittags bei einem hiesigen Gasthose, dem Hotel du Nord, angefahren. Er sprach bloß französisch, und gab vor, bei einer hiesigen Legation angestellt worden zu seyn. Nachdem er mehrere Zimmer gesehen hatte, welche ihm nicht behagten, wählte er zwei mit zwei verschiedenen Ausgängen. Darauf begab er sich zu einem der angesehensten Geldwechsler, und wünschte eine bedeutende Summe, wie behauptet wird, 7000 Rthl., in Gold eingewechselt zu erhalten, welche ihm Nachmittags nach dem Hotel gebracht werden sollten. An Valuta hatte er einige hundert preussische Thaler bei sich, die er beim Wechselner zurückließ, „da er sie nicht wieder mitschleppen wollte“, und für welche er sich nicht bewegen ließ, eine Quittung in Empfang zu nehmen. Als ihm am Nachmittage das Geld auf seinem Zimmer zugezählt und übergeben war, legte er den Beutel in eine, in seinem Zimmer befindliche Chatouille, vor den Augen des Ueberbringers, vertauschte diesen Beutel aber heimlich mit einem ähnlichen, mit Steinen oder dergleichen gefüllten Beutel, und entfernte sich mit dem wahren, unter dem Vorgeben eines Geschäftes, nach dem andern Zimmer, aus welchem er mittelst des zweiten Ausganges verschwand. Die Bemühungen unserer thätigen Polizei, den Betrüger zu entdecken, sind bis jetzt noch fruchtlos geblieben. — Ein anderer Betrüger hat verschiedene Goldarbeiter heimgesucht und mehrere kostbare Sachen mitzunehmen gewußt, bei einem namentlich drei schwere goldene Ketten.

(Hamb. Korresp.)

#### Holland.

Haag, 7. Okt. Durch königl. Beschluß vom 1. d. ist der Kaufmann, Georg Psycha zu Amsterdam, als kön. griechischer Generalkonsul in den Niederlanden anerkannt worden.

#### Baiern.

Augsburg, 13. Okt. Die Regierung hat nun wirklich dem hiesigen Handelsstand einen Vorschuß bewilligt, wodurch den dringenden Bedürfnissen für den gestrigen und die nächsten Zahltag abgeholfen ist. Inzwischen dauern die Baarsendungen nach der Schweiz fort, oder vielmehr, es ist jetzt die Jahreszeit, wo die Schweiz am

meisten Geld bedarf, und wo die Sendungen eigentlich erst recht angehen; es ist daher zu erwarten, daß das Geld noch längere Zeit im Werth bleiben werde. Die Erscheinung eines großen Geldmangels auf dem hiesigen Platz ist an und für sich nicht neu, war aber sonst durch andere Verhältnisse bedingt: denn wenn früher ein bedeutender Papierhandel die Kassen über die Gebühr in Anspruch nahm, so mögen wohl jetzt hauptsächlich die industriellen Unternehmungen, welche überall aufstachen, dem Gelde einen, in viele kleine Theile gehenden Abfluß verschaffen, der sich nicht so bald wieder ersetzt, als zur Zeit, wo das Geld in Massen nur von Kasse zu Kasse und von Platz zu Platz wanderte, gewissermaßen also immer für den Handel disponibel blieb. Dadurch mag es sich erklären lassen, daß, abgesehen von dem höhern Standpunkt, von welchem aus der Geldmangel auf den Hauptbörsen betrachtet werden muß, sich Augsburg und Frankfurt, München und Stuttgart, so wie die Schweiz, zu gleicher Zeit von Geld entblößt fanden, und sich nicht, wie früher, gegenseitig aushelfen konnten. Einige Fürsorge von Seite der Bank in München, namentlich aber die Errichtung einer Filiale in Augsburg, mit der erforderlichen Ausstattung, so wie eine zweckmäßige, auf den Handel und nicht auf den Privatverkehr berechnete baldige Emission von Banknoten, dürfte jedoch einer ähnlichen Stockung, wie die gegenwärtige, wohlthätig vorbeugen. (Allg. Ztg.)

#### Spanien.

Paris, 12. Okt. Folgendes sind die 7 Deputirten, welche die Stadt und die Provinz Madrid bei der nächsten Cortesversammlung zu vertreten haben:

Augustin Arguelles, Manuel Cantero, Miguel Calderon de la Barca, Firmin Caballero, Diego de Argumosa, Dionisio Valdes, Joaquin Rodriguez Leal. Zu Nachmännern wurden Manuel Guio, der Marquis del Socorro, und Mariano Florente ernannt.

— Die Charte von 1830 theilt folgende telegraphische Depesche mit:

Bayonne, 11. Okt. Gomez ist zu Ubeda am Guadalquivir eingerückt und hat daselbst Hülfsmittel jeder Art gefunden. Die Generalkapitane von Sevilla und Granada stehen im Begriff, Truppen zu Ceja zusammenzuführen. Es rücken deren von Caceres und aus dem Lager von St. Roch herbei. Rodil befindet sich noch zu Huete. Maix marschirt nach Oseja. Die Karlisten berichten, daß Sanz am 29. zu Oviedo eingerückt ist. Diese Nachricht bedarf indessen noch der Bestätigung. Am 9. kehrte General Lebeau nach Pampeluna zurück. Die Engländer haben am 8., jedoch ohne Erfolg, die Stellung von Amazagana angegriffen.

#### Italien.

Die vor einigen Jahren durch ein Erdbeben so schrecklich heimgesuchte Stadt Foligno und Umgegend (im Kirchenstaate) wurde am 18. Sept. von einem 18stündigen Wolkenbruch betroffen, der das Land überschwemmte, Häuser umriß, und die Gegend in eine Einöde verwandelte. Menschen und Vieh kamen um's Leben.

## Nordamerika.

New-York, 14. Sept. Ich glaube Sie in Kenntniß setzen zu müssen, daß Hr. William Norris von Philadelphia eine Lokomotive verfertigt hat, welche neulich auf einer 2800 Fuß langen schiefen Fläche, mit einem Fall von einem Fuß auf dreizehn, auf der Columbia- und Philadelphia-Eisenbahn eine Last von 34,130 Pfund mit einer Schnelligkeit von 14 engl. Meilen in der Stunde hinaufzog. Diese wichtige Verbesserung der beweglichen Dampfmaschinen ist besonders für die Eisenbahnprojekte im südlichen Deutschland von großer Wichtigkeit. — Die Eisenbahn von hier an den Eriesee wird 9,650,000 Pfd. Sterl. kosten, die Eisenbahn durch die südlichen Grafschaften soll auf 7 Millionen zu stehen kommen. Diese beiden Bahnen werden bald vollendet seyn. Es ist unmöglich, zu berechnen, welcher Reichthum und Wohlstand dieser Stadt durch solche Verbindungsmittel mit einer Gegend zufließen wird, die zu den fruchtbarsten der Welt gehört und deren Bevölkerung, nach dem bisherigen Maaßstabe der Vermehrung und den Berechnungen amerikanischer Staatsmänner, einst wohl auf 100 Millionen Seelen anwachsen kann. Wenn Ihnen solche Hoffnungen für die Zukunft dieses Landes übertrieben scheinen, so erlauben Sie mir, Ihnen eine durch offizielle Aktenstücke belegte Thatsache mitzutheilen, welche die unermessliche Zunahme des Verkehrs in den vereinigten Staaten beweist. Im Jahr 1820 wurden in Philadelphia 394 Tonnen Kohlen verkauft und verbraucht. Im Jahr 1830 wurden auf dem dortigen Marke 192,934 Tonnen Kohlen abgesetzt, und im Jahr 1835 stieg der Absatz in diesem Artikel auf die unglaubliche Masse von 680,750 Tonnen. Verkehr wie Bevölkerung steigen hier in riesenhaftem Maaßstabe.  
(D. G.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 46, vom 14. Okt., enthält folgende

## Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Professor Dr. Ullmann zu Halle, unter Verleihung des Charakters eines Großherzoglichen Kirchenraths, als ordentlichen Professor der theologischen und philosophischen Fakultät an die Universität Heidelberg zu berufen,

den Dekan und Pfarrer Alois Vogel, d. J. Regens am erzbischöflichen Seminar zu Freiburg, zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Universität zu ernennen,

den Professor und Musiklehrer Karl August Weber vom Lyceum zu Rastatt, so wie die provisorischen Oberlehrer Mathias Schach und Karl Gruber bei dem Schullehrerseminar zu Ettlingen definitiv in ihrer bisherigen Eigenschaft bei gedachtem Seminar anzustellen,

den Obergrenzkontrolleur Höllmann wegen Krankheit in den Ruhestand zu versetzen,

dem Pfarrer Karl Gottschalk das erledigte erste Diakonat Pforzheim, unter Belassung seines Rangs und Titels als Pfarrer, zu übertragen,

dem Pfarrverweser Engler in Hauingen den Charakter und Rang als Pfarrer zu verleihen, und die provisorisch angestellten Bezirksförster: Krutina in Wiesenbach, Schausler in Ladenburg, Seidel in Schwezingen, Stricker in Oppenau und Scherer in Nordrach für definitiv angestellt zu erklären.

Mit gnädigster Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs durch höchsten Staatsministerialerlass vom 29. September d. J. ist der Dr. philosoph., Gustav Weil aus Sulzburg, als Kollaborator an der Universitätsbibliothek zu Heidelberg angestellt worden.

## Staatspapiere.

Pariser Börse vom 12. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr. 20 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 14. Oktober, Schluß 1 Uhr.		spEt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	102 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	4	—	98 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	3	—	72 $\frac{1}{2}$
"	Bankaktien	—	—	1598
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	218
"	Partialloose do.	4	138	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	112 $\frac{1}{2}$
"	Bethm. Obligationen	4	—	97 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	103 $\frac{1}{2}$
"	Dbl. b. Rothf. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Ind. à fl. 12 $\frac{1}{2}$	4	—	99 $\frac{1}{2}$
"	Prämiencheine	—	—	61 $\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	171 $\frac{1}{2}$
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	94 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{1}{2}$
"	fl. 50 Loose	—	—	60 $\frac{1}{2}$
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	51 $\frac{1}{2}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	22 $\frac{1}{2}$
"	Passivschuld	—	—	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	64 $\frac{3}{8}$
"	do. à fl. 500	—	—	74 $\frac{1}{2}$

## Verschiedenes.

Ein 22jähriges Mädchen in Loft, im Kirchspiele Skambye in Fühnen, ward zu einem Erntefest im Dorfe eingeladen, konnte aber aus Mangel an ordentlichen Kleidern an der Lustbarkeit keinen Antheil nehmen. Sie wollte nun ihren Kummer wegtrinken, und bereitete sich ein Getränk aus 2 Flasche Brauntwein und 1 Flasche Meth.

Dieses Getränk trank sie und ging darauf zu Bette, in welchem sie am andern Morgen todt gefunden ward.

### B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 186 der Karlsr. Ztg. ist S. 2564, Sp. 2, L. 17 v. u. zu lesen: Reiter, statt Edelkuten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

### D a n k s a g u n g.

Wir fühlen uns verpflichtet, unserm hochwürdigen Stadtpfarreiverwalter, Herrn Heinrich Ludw. Hoffmann, gebürtig von Einsheim, bei seiner Versetzung von hier, für sein leider nur achtmonatliches, aber segensreiches Wirken für Kirche, und insbesondere für unsere Schulen, als Redner auf der Kanzel, wie am Grabe, so wie für sein edles und menschenfreundliches Benehmen gegen jeden Einwohner unserer Stadt, öffentlich den herzlichsten Dank auszusprechen, verbunden mit der aufrichtigen Anerkennung und wahren Hochschätzung, und wünschen ihm alle ein herzliches Lebewohl.

Daher Liebe und Treue bis zum Tode denen, die ihre heiligen Pflichten erfüllen.

Mosbach a. N., den 10. Okt. 1836.

Der Stadtrath, Bürgerausschuß und  
kathol. Kirchenvorstand.  
(Folgen die Unterschriften.)

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7	U. 273.10,5	11,1 Gr.üb.0	S	trüb
N. 3	U. 273.11,2	15,7 Gr.üb.0	NW	trüb
N. 11	U. 273.11,4	10,6 Gr.üb.0	S	heiter

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. Okt. (zum Erstenmale): Die beiden Nachtwandler, oder: Das Nothwendige und das Ueberflüssige, Posse mit Gesang in 2 Aufzügen, von Restroy; Musik von Adolph Müller.

### A n z e i g e.

Beim Beginn des Schuljahres macht die unterzeichnete Buchhandlung auf die von Oberlehrer Scherer dahier ausgearbeiteten, von der großherzogl. Oberschulbehörde als vorzüglich anerkannten und zur allgemeinen Einführung in sämtlichen Schulen des Großherzogthums Baden empfohlenen

neuen methodischen Schulvorschriften

mit dem Bemerken aufmerksam, daß solche entweder direkt von uns, oder auch durch andere Buchhandlungen bezogen werden können. — Es enthalten diese Schulvorschriften sechs Hefte, drei deutsche und drei englische, wovon jedes der deutschen zu 15 fr. und jedes der englischen zu 9 fr., also das Ganze zu 1 fl. 12 fr. in sauberm Umschlag erlassen wird. Man hat diesen Preis darum so höchst billig gesetzt, damit ihre Anschaffung so viel als möglich erleichtert werde.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1836.

D. N. Marx'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) In meiner bereits neu errichteten **Ellenwaarenhandlung** ist so eben eine Parthie modefarbige, blaue, grüne, bronze und schwarze Tücher angekommen, die ich zu sehr billigen Preisen abzugeben im Stande bin.

S. H. Dreyfus,  
Kronenstraße Nr. 10.

Sahr. (Anzeige.) Eine ganz neue, starke eiserne Presse, für Rammacher, ist billigen Preises bei dem Unterzeichneten zu verkaufen; auch findet ein geschickter Windenmacher sogleich bei ihm Arbeit.

Sahr, den 13. Okt. 1836.

Karl Streisguth,  
Zeugschmidt.

Mannheim. (Anzeige.) In einer bedeutenden Wein- und Kolonialwaarenhandlung in einer Hauptstadt des Großherzogthums Baden wird ein in diesen Geschäften erfahrener u. gewandter Reisender gesucht.

Junge Leute, welche der Buchführung und Korrespondenz mächtig sind, können vortheilhafte Engagements finden.

Das Nähere ist auf frankirte Anfragen zu erfahren bei dem  
allgemeinen Kommissionsbureau  
von J. P. Lichtenthaler & Comp.  
in Mannheim.

Karlsruhe. (Anerbieten.) Bei W. Braunwarth, in der langen Straße Nr. 241, können zwei junge Leute, welche das Lyceum oder polytechnische Institut besuchen, in Kost und Logis genommen werden. Für gute Aufsicht und Behandlung wird bestens gesorgt werden.

Karlsruhe. (Verkauf von Mahagoniholz etc.) Auf Freitag, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seinem Magazin, Nr. 83, zunächst dem Mühlburger Thor, 12 Stücke Mahagoniholz und ohngefähr 500 Stück Mahagonifourniere, meist geflammtes Holz, so wie noch mehrere andere ganz feine Fournierhölzer, als: Bois de Satin, Jacanthe, Amboina und feinst-maserichte Thornfourniere, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber hier und auswärts eingeladen werden.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. (Weinverkauf.) In dem Hause Nr. 145 der langen Straße werden jeden Mittwoch, Nachmittags, ganz rein gehaltene weiße und rothe Oberländer Weine, von den Jahrgängen 1833 und 1834, in vorzüglichsten Qualitäten und zu festgesetzten billigen Preisen abgegeben; jedoch nicht weniger, als eine Dm. Nähere Auskunft gibt

Karl Höfle, Küfermeister.

## Gastwirthschaftsveränderung und Empfehlung.

Durch Gegenwärtiges habe ich die Ehre, einem hiesigen, wie auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das **Gasthaus zum weissen Bären** verlassen und das ehemalige **Gasthaus zum Rappen** käuflich an mich gebracht habe, unter der Firma:

### Gasthaus zum rheinischen Hof.

Mit dieser Anzeige erlaube ich mir, mein in jeder Beziehung auf das Vollständigste eingerichtetes Etablissement bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich alles Mögliche anwenden werde, mich bei meinen Freunden und resp. Reisenden, die mich mit ihrer Gegenwart beehren, durch prompte und billige Bedienung zu empfehlen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1836.

Christian Erny.

## Fußteppiche

in den neuesten Dessins, sowohl zu Vorlagen vor Sopha's und Betten, wie auch für ganze Zimmer, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, sind in großer Auswahl angekommen und zu billigen Preisen zu haben bei

**Eduard & Benedict Höber.**

Karlsruhe. (Gesuch.) Eine in gutem Zustande befindliche Einrichtung zur Delbereitung mittelst Presse oder Schlagwerk wird zu kaufen gesucht. Näheres ertheilt Hr. Dollerschlag zum rothen Haus in Karlsruhe.

### Torf.

Wegen Mangel an Material kann vor der Hand kein Liebhaber Torf mehr in hiesige Stadt geliefert werden; dagegen werden von heute an Anweisungen auf guten Grabener Torf, zu 2 fl. 30 kr. das Maß von 5 Körben, im Kubinhalt von 36 $\frac{1}{2}$  Fuß neubad. Maas, bei Unterzeichnetem abgegeben.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1836.

**Eduard Koelle,**

alte Kreuzstraße Nr. 3.

Freiburg. (Versteigerung.) Der Unterzeichnete läßt seinen eigenthümlichen, in Oberlinden dahier an der Hauptstraße gelegenen sehr besuchten Gasthof zum Bären im Wege der öffentlichen Versteigerung am

Donnerstag, den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathshofe entweder verkaufen oder verpachten.

Der Gasthof zum Bären ist auf einer Fläche von 7000 Quadratfuß erbaut, und besteht aus 3 Stockwerken, welche eine große Wirthsstube, einen Saal, 20 heizbare und 4 unheizbare Zimmer enthalten. Ein gewölbter und zwei Balkenkeller haben Raum und Lager für 600 Ohm Faß. Ferner sind im Hause zwei Pferdeställe, 4 Schweinställe, eine Holzremise, eine Trotte, ein Waschhaus und Backofen, ein großer Speicher nebst Heubühne.

Der Ausrufspreis für den Gasthof beträgt 22,000 fl.

Sollten sich keine Liebhaber dazu vorfinden, so wird die Wirthschaftsgerechtigkeit allein ohne das Haus um den Anschlag von 3600 fl. dem Verkaufe ausgesetzt, und im Falle auch dieser nicht angebracht würde, so wird der Versuch zu einer Verpachtung gemacht.

Dem Käufer kann eine vollständige, im besten Stande befindliche Wirthschaftseinrichtung um angemessenen Preis überlassen werden.

Die näheren Bedingungen, insbesondere über die Zahlungs-terminen, werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, und können jeden Tag bei mir eingesehen werden.

Freiburg, den 12. September 1836.

Knittel, zum Bären.

Nr. 15,807. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, Friedrich Schäfer von Emmendingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 16. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dieseltiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. Die Nichterscheinenden werden in Bezug auf die gedachten Vergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Emmendingen, 3. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Nieder.

vd. Weber,  
Act. jur.

Bühl. (Offener Theilungskommissariatsdistrikt.) Für einen gut qualifizirten Theilungskommissar ist dahier eine Stelle offen, die sogleich oder erst nach 3 Monaten angetreten werden kann.

Bühl, den 5. Okt. 1836.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Krenz.

(Mit einer Beilage.)